



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Büro des Magistrats	19.10.2015	2676/15 - I/611
---------------------	------------	-----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	26.10.2015		
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss	03.11.2015		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

Öffentlicher Personennahverkehr; Änderung der Geschäftsordnung für den gemeinsamen Fahrgastbeirat für den Lahn-Dill-Kreis und die Stadt Wetzlar

Anlage/n:

Änderungstext der Geschäftsordnung für den gemeinsamen Fahrgastbeirat für den Lahn-Dill-Kreis und die Stadt Wetzlar

Beschluss:

Die Geschäftsordnung für den gemeinsamen Fahrgastbeirat für den Lahn-Dill-Kreis und die Stadt Wetzlar wird entsprechend der beigefügten Anlage 1 mit Wirkung ab der Legislaturperiode 2016-21 geändert.

Wetzlar, den 19.10.2015

gez. Wagner

Begründung:

Im April 2013 hatten der Kreistag des Lahn-Dill-Kreises und die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar gleichlautende Beschlüsse zur Gründung eines gemeinsamen Fahrgastbeirates und die seine Tätigkeit regelnde Geschäftsordnung gefasst. Der Fahrgastbeirat hatte sich im Dezember 2013 konstituiert und sich seitdem zu insgesamt 7 Sitzungen getroffen. Eine letzte Sitzung des Fahrgastbeirates in der laufenden Wahlperiode ist für Anfang 2016 vorgesehen. Nach der Kommunalwahl im März 2016 wird der Fahrgastbeirat sich entsprechend den Regelungen der Geschäftsordnung neu konstituieren.

Bei der Abfassung der Geschäftsordnung für den gemeinsamen Fahrgastbeirat hatten der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises und der Magistrat der Stadt Wetzlar die Überlegung, die Mitgliederzahl des Fahrgastbeirates möglichst zu begrenzen, um eine gute sachbezogene Arbeitsfähigkeit in dem Gremium zu ermöglichen. Die Mitgliederzahl war auf 15 Personen begrenzt worden. Dadurch war es erforderlich, dass Positionen für die Interessenvertretung z.B. der Behinderten oder der Senioren nicht von je einem Vertreter von Kreis und Stadt, sondern alternierend von den entsprechenden Vertretern besetzt wurden. Gleiches galt für die Fahrgastverbände, von denen bis dahin lediglich Kontakte zu den beiden Verbänden PRO BAHN e.V. und PRO BAHN & BUS e.V. bestanden hatten.

Nachdem der Fahrgastbeirat seine Arbeit aufgenommen hatte, stellte sich heraus, dass es zweckmäßig ist, diese starre Begrenzung etwas zu lockern, um die Mitarbeit wichtiger Interessenvertreter sicherzustellen. Zum einen hatten die Frauenbeauftragte des Lahn-Dill-Kreises und die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Wetzlar dargelegt, dass trotz guter Kooperation zwischen diesen beiden Stellen wegen der unterschiedlichen Zuständigkeitsgebiete eine Einbindung beider Stellen als ständige Vertreter im Fahrgastbeirat geboten ist. Zum anderen hatten die Fahrgastverbände gefordert, jeweils mit einem festen Sitz im Fahrgastbeirat vertreten zu sein. Dies betraf nicht nur die beiden oben genannten Verbände, sondern auch den Verkehrsclub Deutschland e.V.. Der VCD ist nach seiner Satzung ein Verband, der sich insbesondere für die Reduzierung von motorisiertem Verkehrsaufkommen und den Vorrang von umweltverträglichen Verkehrsmitteln im Personenverkehr (z.B. Fahrrad und öffentliche Verkehrsmittel) einsetzt. Eine Vertreterin des Kreisvorstandes des VCD, Frau Barbara Böcher, ist als interessierter Fahrgast Mitglied im gemeinsamen Fahrgastbeirat und seine stellvertretende Sprecherin. Die drei Verbände haben darauf hingewiesen, dass sie in anderen Fahrgastbeiräten jeweils mit eigenem Sitz vertreten sind.

Die Sacharbeit des Fahrgastbeirates hat in den vergangenen zwei Jahren in besonderem Maße von den Anregungen und der Sachkenntnis der Vertreter der Fahrgastverbände profitiert, die zahlreiche Anregungen zur Verbesserung des ÖPNV im Lahn-Dill-Kreis und in der Stadt Wetzlar vorgetragen haben. Insofern ist es zweckmäßig, ihre Mitarbeit im Fahrgastbeirat zu stärken und durch feste Sitzzuweisung zu untermauern. Gleiches gilt für die Arbeit der Frauenbeauftragten und der Gleichstellungsbeauftragten von Kreis und Stadt. Die bisherigen Sitzungen des Fahrgastbeirates haben gezeigt, dass die konstruktive Sacharbeit durch die vorgesehene Erweiterung um drei Sitze nicht beeinträchtigt werden wird.

Magistrat und Kreisausschuss schlagen daher die vorgelegte Änderung der Geschäftsordnung des Fahrgastbeirates vor, um bei der Neukonstituierung des Fahrgastbeirates nach der Kommunalwahl im März 2016 die genannten Ergänzungen der

Sitzzuweisungen berücksichtigen zu können. Dem Kreistag wird diese Änderung der Geschäftsordnung durch den Kreisausschuss ebenfalls zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Änderung der Geschäftsordnung tritt mit Wirkung für die Legislaturperiode 2016-21 in Kraft.